

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Express SX**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 2914**UFI:** 991X-82PF-7N42-C71N**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Tribenuron-methyl (ISO)

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX

- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserlösliches Granulat auf der Basis von Tribenuron (482,3 g/kg) in Form von Methyl-Ester (500 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 101200-48-0	Tribenuron-methyl (ISO)	50%
ELINCS: 401-190-1	STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=100);	
Indexnummer: 607-177-00-9	Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317	

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX

CAS: 10101-89-0 EG-Nummer: 600-151-8	Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat Acute Tox. 3, H331; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥ 10 - < 20%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.Nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2, H319	≥ 1 - < 10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Bei Unwohlsein sofort Arzt aufsuchen und nach Möglichkeit Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein sofort den belasteten Bereich verlassen.

Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen und mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund ausspülen und einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Kommt es zu Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzu rufen oder medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Weitere Leckagen oder Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Säuren, starken Basen oder starke Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche
Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte:

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat (CAS 10101-89-0):

Arbeitnehmer, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 4,07 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 3,04 mg/m³

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):

Arbeitnehmer, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³

PNEC-Werte: Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat (CAS 10101-89-0): Kläranlage 50 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei Staubexposition geeigneten persönlichen Atemschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX**Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Staabdichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht leicht entzündlich; unterstützt die Verbrennung nicht. Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	8,4 - 9,4 (1% wässrige Dispersion)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht relevant.
Löslichkeit	
Wasser:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht erhältlich für diese Mischung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX

Schüttdichte:	640 kg/m ³ (gepackt)
Relative Dampfdichte	Nicht relevant.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	nicht relevant
Oxidierende Gase	nicht relevant
Gase unter Druck	nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten	nicht relevant
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	nicht relevant
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht relevant
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Staubentwicklung; Feuchtigkeit, Hitze, Flammen und Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Alkalien, starke Säuren, starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (Fest-Dosis-Methode)
dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX**CAS: 101200-48-0 Tribenuron-methyl (ISO)**

oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,14 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; OECD 403)

CAS: 10101-89-0 Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 420)
inhalativ	ATE	0,83 mg/l (Staub/Nebel)

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

oral	LD50	2800 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/2h	2,3 mg/l (Ratte, männlich) (Staub/Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)
Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest, hautsensibilisierend Kategorie 1B)

Keimzellmutagenität

Gentoxizität *in vitro*: das Produkt enthält keine Bestandteile, die bekanntermaßen mutagen sind.

Tribenuron-methyl: zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat: *In-vitro*-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

Gentoxizität *in vitro*: Genmutationstest negativ (OECD-Prüfrichtlinie 490; basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien); Mikronukleus-Test negativ (OECD-Prüfrichtlinie 487)

Natriumcarbonat: nicht als keimzellmutagen eingestuft.

Gentoxizität *in vitro*: Rückmutationsassay (*Salmonella typhimurium* - Rückmutationsversuch) negativ (basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien)

Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die als krebserregend bekannt sind.

Tribenuron-methyl: zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die nachweislich schädliche Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit haben.

Tribenuron-methyl: zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus. Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Ratte (männlich und weiblich), Applikationsweg: oral

Dosis: 1000 mg/kgbw

Allgemeine Toxizität: Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg KG/Tag; F1: NOAEL: 1.000 mg/kg KG/Tag

Methode: OECD 422, Ergebnis: negativ (basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien)

- Effekte auf die Fötusentwicklung: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie; Ratte

Applikationsweg: Oral

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX

Dosis: 4.1, 19,88.3,410mg/kgbw/day; Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 410 mg/kg KG/Tag
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 410 mg/kg KG/Tag
Ergebnis: negativ (basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien)

Natriumcarbonat:

Effekte auf die Fötusentwicklung: Ratte, Applikationsweg: Oral
Dosis: 2.45, 11.4, 52.9, 245 mg/kg; Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 245 mg/kg KG
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Tribenuron-methyl: kann die Organe (Schilddrüse, Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Natriumcarbonat: der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

Subakute bis chronische Toxizität:**Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Tribenuron-methyl: zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, Kategorie 2
LOAEL 80 mg/kg (Kaninchen; Schilddrüse, Nervensystem)

Phosphorsäure, Trinatriumsalz, Dodecahydrat:

- Spezies: Hund, weiblich
NOAEL: 492.77 mg/kg KG/Tag; LOAEL: 1433.56 mg/kg KG/Tag
Applikationsweg: oral; Expositionszeit 90 d; Dosis: 129.31,492.77,1433.56mg/kgbw/d
Zielorgan: Niere (basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien)
- Spezies: Hund, männlich
NOAEL: 322.88 mg/kg KG/Tag; LOAEL: 1107.12 mg/kg KG/Tag
Applikationsweg: oral; Expositionszeit 90 d; Dosis: 94.23,322.88,1107.12mg/kgbw/d
Zielorgan: Niere (basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien)

Natriumcarbonat:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich - NOAEL: > 0,01 mg/kg
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch); Testatmosphäre: Staub/Nebel

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC50/96h (statisch)	> 120 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
---------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX

EC50/48h	> 120 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
EC50/7d	0,00652 µg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) (US EPA-Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2)
EbC50/72h	0,0162 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)

CAS: 101200-48-0 Tribenuron-methyl (ISO)

LC50/96h	738 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	> 894 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	0,068 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
ErC50/7d	0,0047 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)
NOEC/21d	114 mg/l (Wüstenkärfpling, <i>Cyprinodon variegatus</i>) (OECD 211)
	41 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOEC/7d	0,001 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)

Bienen:**CAS: 101200-48-0 Tribenuron-methyl (ISO)**

LD50/48h/oral	> 9,1 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/contact	> 98,4 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:**CAS: 101200-48-0 Tribenuron-methyl (ISO)**

NOEC/56d	3,2 mg/kg Boden (Regenwurm, <i>Eisenia foetida</i>)
----------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Tribenuron-methyl: BCF: < 1, log Pow: -0,38; keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Tribenuron-methyl: unter normalen Bedingungen weist der Wirkstoff eine hohe bis mittlere Mobilität im Boden auf. Es besteht die Möglichkeit der Auswaschung ins Grundwasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR** UN3077**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Tribenuron-methyl (ISO))**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände**Gefahrzettel** 9**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TRIBENURON-METHYL (ISO)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion: 13.11.2018**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

LOAEL: niedrigste Dosis, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden

NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.10.2022

Version 3.0

überarbeitet am: 11.10.2022

Handelsname: Express SX

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16